

Heiraten, nur um im Lehrertauschverfahren berücksichtigt zu werden???

Beitrag von „MrsX“ vom 4. Juni 2012 21:42

Die Absicht, zu heiraten zählt gar nichts. Sogar ein bestelltes "Aufgebot" kann wieder abbestellt werden. Was da zählt, sind Fakten. Und das ist eine Heiratsurkunde und keine Absicht.

Wenn du mal in einem Land als Beamter bist, wirst du bei einer Scheidung natürlich nicht mehr abgeschoben. Drin ist drin 😊 .

LG!